

Reaktion?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tarif- und der Lohntechnik (vgl. auch die volkswirtschaftlich-kritischen Bemerkungen eines Wiener Mitarbeiters Sp. 192).

In den deutschen Gewerkschaftskreisen hat jüngst Erkelenz die gleiche Forderung der Lohnanpassung vertreten. Auch die «Freiheit» gab in einem Aufsatz «Garantiert den Reallohn!» jüngst eine ähnliche Lösung aus. In der «Voss. Ztg.» entwickelt Prof. Schlesinger, der erfahrene Betriebswissenschaftler, verwandte Gedankengänge. W. Z.



Revision des Unfallversicherungsgesetzes.

Kaum ein Gesetzeswerk dürfte so alle Erwartungen getäuscht haben wie das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, ein Kompromisswerk schlimmster Sorte.

Erfuhr schon die Organisation der Subventionierung der Krankenkassen harte Anfechtung, so setzte eine Hochflut der Kritik ein, als im Jahr 1918 das Unfallversicherungsgesetz in Kraft trat. Die Unzulänglichkeit liegt zum Teil am Gesetz selber, zum Teil aber auch an der Interpretation durch die Organe der Unfallversicherungsanstalt, die oft vergessen, dass es sich um ein Arbeiterschutzgesetz handelt.

So war es gegeben, dass sofort eine Revisionsbewegung einsetzte. In Konferenzen und Versammlungen wurden die hauptsächlichsten Mängel zur Sprache gebracht und zweckentsprechende Begehren formuliert. Das Bundeskomitee stellte schon im Oktober 1918 eine Revisionsvorlage zur Diskussion.

Diese Vorlage wurde sodann einer Kommission mit dem Auftrag überwiesen, sie durchzuarbeiten und zu ergänzen.

Zunächst war die grundsätzliche Frage zu erledigen, ob man sich mit der Revision einzelner Punkte, wie Erhöhung des Krankengeldes und Beseitigung der Karenzzeit, begnügen wolle, oder ob eine Totalrevision zu fordern sei. Die Kommission stellt sich auf den Boden der sofortigen Totalrevision. Eine Teilrevision würde wohl einen schweren Mangel beseitigen, aber viele andere um so länger bestehen lassen.

Die Kommission war sich auch darin einig, den ersten Teil des Gesetzes, den Titel «Krankenversicherung» umfassend, nicht in die Revision einzubeziehen, weil dieser Teil offenbar für die Revision noch nicht reif ist. Es bleibt übrigens die Initiative hierin den Krankenkassen vorbehalten.

Einzig die eventuelle Revision des Art. 22, die Abkommen mit den Ärzten betreffend, wurde in Erwägung gezogen, aber wieder fallen gelassen, weil die genaue Fixierung der Entschädigung der ärztlichen Hilfeleistung ausserordentlich schwer ist und jedenfalls eher in eine Verordnung als in ein Gesetz gehört.

Was die Arbeiterschaft hauptsächlich vom Gesetz verlangt, ist:

1. Besseres Mitspracherecht im Verwaltungsrat, d. h. es sollen die Arbeiter wie die Unternehmer mit 16 Mitgliedern im Verwaltungsrat vertreten sein. Ferner muss dahin gewirkt werden, dass auch die Vertreter des Bundesrates im Verwaltungsrat nicht durchweg aus den Reihen der Arbeitergegner ausgesucht werden.

2. Der Kreis der Versicherten muss ausgedehnt werden auf alle unselbständig Erwerbenden. Es ist ein schweres Unrecht, dass weite Schichten der erwerbstätigen Bevölkerung, die zum Teil schweren Unfallgefahren ausgesetzt sind, kein Anrecht auf irgendwelche Entschädigung bei Berufsunfall haben.

3. Die Versicherung muss so lange in Kraft sein, als das Arbeitsverhältnis besteht; es darf niemand der Anspruch auf Entschädigung entzogen werden, wenn ihm während eines zwei- oder dreitägigen Unterbruchs der Arbeit ein Unfall passiert.

4. Der Anspruch auf Unterstützung soll nicht durch die Einrede, der Unfall sei durch eine latent vorhandene Krankheit herbeigeführt oder verschlimmert worden, entzogen werden dürfen.

5. Berufskrankheiten sollen mehr als bisher berücksichtigt werden.

6. Statt 80 % des Lohnes soll der volle Lohn als Krankengeld bezahlt werden; desgleichen hat die dreitägige Karenzzeit wegzufallen.

7. Bei minder schweren Unfällen kann an Stelle der Rente eine Abfindung treten. Es soll aber auch ein Rentenanspruch geltend gemacht werden können, wenn nicht gerade eine Erwerbsverminderung, aber eine Beeinträchtigung der persönlichen Integrität vorliegt.

8. Die Rentenfestsetzung soll nach einer bestimmten konstanten Praxis erfolgen.

9. Die Prämien für Nichtbetriebsunfälle sollen vom Betrieb übernommen werden.

10. Auf eine Revision der Bestimmungen über die Rechtspflege hat die Kommission verzichtet, weil der Hauptmangel in der Vielgestaltigkeit des kantonalen Rechts liegt, das hier massgebend ist. Daran werden wir nichts ändern können, solange wir nicht eine einheitliche schweizerische Prozessordnung haben.

Die nach diesen Forderungen formulierten Anträge der Kommission sind dieser Tage an die Organisationen verschickt worden. Wir hoffen, dass sie nunmehr einer gründlichen Diskussion unterworfen und eventuelle Abänderungs- oder Ergänzungsanträge so bald wie möglich an das Bundeskomitee eingereicht werden.

Gewerkschaften, die nicht in den Besitz der Anträge gelangt sind, mögen dieselben bei ihrem Zentralvorstand reklamieren.



Reaktion?

Aus manchen Anzeichen der letzten Zeit lässt sich unschwer feststellen, dass in der Bereitschaft zu sozialen Reformen, wie sie sich zu Beginn des Jahres 1919 in der bürgerlichen Presse breitmachte, ein Rückschlag eingetreten ist. Die Unternehmerblätter töben gegen die Arbeitslosenfürsorge und sie diskreditieren die 48stundenwoche. Der Wohnungsbau wird nur mit äusserstem Widerstreben an die Hand genommen; von der Alters- und Invalidenversicherung ist es still geworden, die Bemühungen für den Preisabbau haben sich verdichtet zu Bestrebungen zum Schutz gegen die ausländische Konkurrenz.

Es ist daher kein Wunder, wenn die Unzufriedenheit der Arbeitermassen im Steigen begriffen ist. Man gebe sich keiner Täuschung hin! Vor Jahresfrist stand das Barometer auf Sturm. Die Arbeiterschaft machte sich bereit zum Kampf um die 48stundenwoche. Es kam dann lediglich zu einigen Geplänkeln, weil man auf der Gegenseite das «Gebot der Stunde» begriff. Das Jahr 1919 verlief so verhältnismässig ruhig. Sollte aber wirklich versucht werden, zu den frühern Verhältnissen zurückzukreben, so wird sich die Arbeiterschaft dem mit den schärfsten Mitteln widersetzen.

Grosse Erbitterung muss es unter der Arbeiterschaft erregen, wenn in der Unternehmerpresse fortgesetzt von berufener und unberufener Seite Betrachtungen über das «Schwinden der Arbeitsfreudigkeit»

angestellt werden, ohne dass man für diese Behauptung nur den geringsten Beweis erbringt. Jeder Akkordarbeiter kann bestätigen, dass die Anforderungen, die an ihn gestellt werden, fortgesetzt grösser werden; jeder Tagelohnarbeiter verspürt, dass der Reallohn ihm kaum gestattet, seine Lebensbedürfnisse zu befriedigen, dass aber auch die Anforderungen, die an ihn gestellt werden, eine immer intensivere Ausnützung der Arbeitszeit verlangen.

Wenn die Unternehmer an Stelle der Arbeitslosenfürsorge die Arbeitslosenversicherung verlangen, so erheben sie eine Forderung, die die Arbeiterschaft seit 20 Jahren verfehlt, ohne dass der bürgerliche Staat sich je die Mühe gegeben hätte, sie zu verwirklichen. Es ist nicht die Schuld der Arbeiter, wenn man zum Aushilfsmittel der Fürsorge greifen musste; darum hat man auch kein Recht, die Arbeiter, die davon Gebrauch machen, als «arbeitsscheu» zu bezeichnen.

Wir warten täglich darauf, dass der Bundesrat den Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung endlich ans Tageslicht befördere.

Ob die speziellen Wünsche der Industrie und des Gewerbes auf bessern Zollschutz im neuen Zollgesetz, die den Appetit der Bauern reizen werden, und die Ordnung des Submissionswesens dem Preisabbau und einer vernünftigen Wirtschaftspolitik dienen, wird sich zeigen. Jedenfalls ist es bezeichnend, dass in den gleichen Kreisen die Opposition gegen das Gesetzlein über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses, das den Wehrlosesten im Wirtschaftskampf Hilfe bringen soll, immer konkretere Formen annimmt.

Die übergrosse Mehrzahl der Arbeiter will nicht den Kampf um jeden Preis, aber sie ist auf der Hut und wird sich das Recht nicht nehmen lassen, ihre berechtigten Forderungen an die Gesellschaft mit allem Nachdruck zu verfechten.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bankbeamte. Das Organ des Zürcher Bankbeamtenverbandes teilt mit, dass als Antwort auf den Eintritt in den Gewerkschaftsbund zirka 100 Austrittserklärungen erfolgt seien von solchen Mitgliedern, die im Gewerkschaftsbund das rote Gespenst sehen.

Den Austritten stehen aber auch zahlreiche Neueintritte gegenüber, so dass der Abgang binnen kürzester Frist wettgemacht sein dürfte.

Dem Verband Zürcher Kreditinstitute ist eine Eingabe mit einer Reihe von Forderungen unterbreitet worden. Sie betreffen: Besoldung, Urlaub, Militärdienst, Krankheit, Unfall, Tod, Mitbestimmungsrecht, Fürsorge, Arbeitszeit usw.

Bauarbeiter. In Arbon ist nach einer Dauer von 11 Wochen ein Bauarbeiterstreik mit Erfolg beendet worden.

Die Meister bewilligten eine Lohnerhöhung von 10 Rappen pro Stunde.

Dagegen ist in Gossau noch ein Streik im Gange.

Maler und Gipser. Aus dem soeben im Verbandsorgan veröffentlichten Bericht des Zentralvorstandes pro 1919 entnehmen wir, dass die Mitgliederzahl des Verbandes vom 1. Januar bis 31. Dezember von 1963 auf 2502 angewachsen ist. Der Markenumsatz ist auf 130,000 gestiegen.

Die Zahl der Mitglieder verteilt sich auf 51 Sektionen.

Es fanden im Berichtsjahre 72 Lohnbewegungen statt, von denen 41 mit vollem, der Rest mit teilweisem Erfolg beendet wurden. Von den Lohnbewegungen führten 13 zu Streiks.

Die Gesamtarbeitszeit ist im Jahre 1919 von 9,7 auf 9,2 Stunden zurückgegangen, der Durchschnitt der wöchentlichen Arbeitsdauer beträgt 51,6 Stunden.

Der Durchschnittsstundenlohn stieg von Fr. 1.13 im Jahre 1918 auf Fr. 1.45 im Jahre 1919.

Lithographen. Am 10./11. Januar fand in Bern eine von 30 Delegierten beschickte Konferenz statt, die sich mit der neuen Berufsordnung befasste. Der Durchschnittswochenlohn stieg von 1918 bis November 1919 von Fr. 67.45 auf Fr. 88.60. Dazu kommen Zulagen von Fr. 9.06 im Durchschnitt.

In der neuen Berufsordnung soll der Lohn mit 25 Fr. höher bemessen werden.

Die Delegiertenversammlung stimmte den Anträgen des Zentralvorstandes zu.

Der nächsten Delegiertenversammlung sollen Anträge auf Beitragserhöhung vorgelegt werden.

Textilarbeiter. Die Arbeiterschaft der Zwirnerei Stropfel, Turgi, befindet sich wegen Lohndifferenzen und schlechter Behandlung seitens eines englischen Direktors im Streik. Das kantonale Einigungsamt hatte schon am 23. Dezember folgenden Schiedsspruch gefällt:

«Von der Entlassung des Meisters Meier (eines Quälgeistes) ist Umgang zu nehmen. Mit Ausnahme der Pauline Keller sind alle Arbeiter der Firma wieder einzustellen. Die Firma anerkennt die Organisation des Textilarbeiterverbandes. Sie gewährt eine durchschnittliche Erhöhung der Stunden- und Akkordlöhne um 10 Prozent. Als garantierter Stundenlohn gelten 95 Prozent des Durchschnittslohnes der letzten drei Zehntage.»

Dieser Einigungsvorschlag wurde von den Arbeitern angenommen, von der Firma abgelehnt.

Die Unnachgiebigkeit der Firma führte zu einer grossen Demonstration der Arbeiter, der auch eine Anzahl unschuldiger Fensterscheiben zum Opfer fielen.

Unter Mitwirkung der bernischen Regierung konnte ein Streik bei Rauch, Leutenegger & Cie. in Lotzwil, ebenfalls wegen Lohndifferenzen, beigelegt werden.

Typographenbund. Die Urabstimmung über die neuen Statuten ergab folgendes Resultat:

Zahl der Mitglieder 5060. Abgegebene Stimmen 3790. Mit Ja stimmten 2836, mit Nein 699, leer und ungültig 255.

Die Statuten traten am 28. Dezember 1919 in Kraft.



Volkswirtschaft.

Teuerung auf Lebensmitteln seit 1914 nach den Indexzahlen des V. S. K.

(Mitteilungen über die Lebensmittelversorgung.)

Im Nachstehenden wird zum ersten Male versucht, den absoluten Gesamtbetrag der Teuerung der Nahrungsmittel (ohne Bier, Most, frisches Gemüse und Obst) vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1919 zu ermitteln, also für einen Zeitraum von 65 Monaten. Die monatliche Ausgabe der bekannten Normalfamilie (Mann, Frau und 3 Kinder unter 10 Jahren) hat nach den Indexzahlen des V. S. K. in Friedenszeiten, d. h. pro Juli 1914, betragen: Jahresverbrauch Fr. 1043

12 = Fr. 87. Die Familie hätte somit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1919, für 65 Monate, ausgeben müssen, falls die Preise gleichgeblieben wären: 65 × Fr. 87 = Fr. 5655.